

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
"Am Berg"**

Inhalt der Änderung:

Die nachstehende Plandarstellung zeigt die neuen ("fließenden") Baugrenzen östlich der Stichstraße "Am Berg" auf. Ferner wird folgende Textfestsetzung Nr. 22 in den Bebauungsplan aufgenommen: "Es gelten die Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung".

Begründung:

Im Zusammenhang mit einem Antrag zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 220/10 wurde festgestellt, daß dieser Bebauungsplan aus dem Jahre 1980 enge Baugrenzen ohne Erweiterungsmöglichkeiten enthält. Zu einer besseren baulichen Ausnutzung wurde die Änderung vom Gemeinderat Altenstadt am 18.05.1999 beschlossen. Um auch bei "fließenden" Baugrenzen die Mindestabstandsflächen nach der Bayer. Bauordnung zu gewährleisten, war die genannte Festsetzung aufzunehmen. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Altenstadt, den 18.05.1999
GEMEINDE ALTENSTADT

Thoma
Thoma
Bürgermeister

